

## **Beschluss**

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

<u>59/2021 vom 04.10.2021</u>

(öffentlich)

## Widmung Gehweg Schießstandweg

Der Stadtrat beschließt, den neugebauten Gehweg Schießstandweg nach § 6 Sächsisches Straßengesetz als sonstigen öffentlichen Weg zu widmen. Die Einteilung erfolgt nach § 3 Absatz 4 (b) Sächsisches Straßengesetz als beschränkt-öffentlicher Weg – Gehweg.

Scheler Oberbürgermeister

## <u>Abstimmungsergebnis</u>

18 Ja 0 Nein

0 Enthaltung

0 Befangen3 Abwesend